



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 12. Mai 1982

Riehen, Bahnhofstrasse, Nebenstrasse, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien, Plangenehmigungsbeschluss

- :///:
1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes vom 14. Januar 1937 wird der Baulinienplan Nr. 10017 der Gemeinde Riehen für die endgültigen Bau- und Strassenlinien der Bahnhofstrasse (Sackgasse) genehmigt.
Die im Plan gelb punktierte Baulinie der Bahnhofstrasse wird aufgehoben.
 2. Die Bahnhofstrasse (Sackgasse) ist eine Nebenstrasse im Sinne des Strassengesetzes; die beidseitigen Vorgärten sind nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: